



## Antrag

der Abgeordneten des SSW

### **Solidarität mit den kurdischen Minderheiten**

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag erklärt sich solidarisch mit der kurdischen Bevölkerung und ihrem Verteidigungskampf in den kurdischen Gebieten.

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das vereinsrechtliche Betätigungsverbot der Arbeiterpartei Kurdistans sowie den aufgrund ihrer Nähe zur PKK verbotenen Schwesterorganisationen und nahestehenden Vereinigungen in Deutschland aufgehoben wird.

Durch die EU-Terrorliste wird die PKK als Terrororganisation eingestuft. Der schleswig-holsteinische Landtag spricht sich daher des Weiteren dafür aus, die Listung der PKK auf der EU-Terrorliste aufzuheben.

Es muss sichergestellt werden, dass keine Waffenlieferungen aus Deutschland mehr an den türkischen Staat gelangen. Auch bereits beschlossene Lieferungen müssen gestoppt werden.

### Begründung

Der Abzug der US-Truppen aus den und die Invasion der türkischen Armee in die kurdischen Gebiete Syriens haben für die kurdische Minderheit den Tod von Zivilistinnen und Zivilisten, Flucht aus heimischen Gebieten und großes Leid bedeutet.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben ihre Bündnispartner, die Schwesterorganisation der PKK, SDF und damit die YPG im Stich gelassen. Ziel des türkischen Präsidenten ist es, die kurdische Selbstverwaltung zu zerschlagen.

Die sogenannte Sicherheitszone der Türkei vertreibt Kurdinnen und Kurden aus dem Gebiet und kommt einer ethnischen Säuberung gleich. Die kurdische Miliz „YPG“ wird im Norden Syriens derzeit massiv unter Druck gesetzt und im türkisch-syrischen Grenzgebiet von türkischen Truppen bekämpft.

Auch die EU hat den türkischen Militäreinsatz einstimmig verurteilt und ihre Mitgliedstaaten aufgefordert, Waffenlieferungen in die Türkei zu stoppen.

Kurdische KämpferInnen, also auch die PKK, dienen arabischen Nachbarländern und westlichen Partnern, so auch Deutschland, immer wieder als Verbündete gegen die Terrororganisation IS.

Das Betätigungsverbot der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, gilt in Deutschland seit 1993 und kann als Reaktion auf gewaltsame Aktionen von PKK-AnhängerInnen im Juni 1993 gegen türkische Einrichtungen in Deutschland gewertet werden. Seitdem hat sich die PKK personell und was ihre politischen Ziele angeht verändert. Die Lebensumstände der Kurdinnen und Kurden in ihren Siedlungsgebieten hingegen haben sich dramatisch verschlechtert.

Der syrische Ableger der PKK, die PYD, kämpft gemeinsam mit der PKK gegen den sogenannten Islamischen Staat.

Während der PYD in Schleswig-Holstein keine Anhängerschaft zugerechnet wird, werden in Schleswig-Holstein laut dem Verfassungsschutzbericht von 2018 700 kurdische Menschen zum festen Anhängerstab der PKK gezählt. Die ihnen zugerechneten Mitgliedsvereine organisieren Mahnwachen, Demonstrationen, Feiern zu Jahres- und Gedenktagen sowie Fahrten zu Großveranstaltungen im In- und Ausland.

Im Bereich der durch ausländische Ideologie politisch motivierten Kriminalität, für die der Konflikt zwischen der nationalistischen türkischen und PKK-nahen kurdischen Diaspora maßgeblich ist, wurden in Schleswig-Holstein 2018 insgesamt 16 Taten erfasst.

Bei zwei dieser 16 Taten kam es aus einem Versammlungsgeschehen heraus zu Gewaltdelikten. Bei den anderen Delikten handelt es sich, laut Verfassungsschutzbericht, primär um Einzeltaten wie Sachbeschädigung durch Graffiti und das Zeigen verbotener Fahnen im Rahmen von Versammlungen. Dies sind keine Taten, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bedrohen.

Am 28.01.2020 ist der Kassationshof in Brüssel zu dem endgültigen Urteil gekommen, dass die PKK keine "terroristische Organisation", sondern eine Partei in einem bewaffneten Konflikt ist.

Das Betätigungsverbot der PKK in Deutschland ist nicht mehr geboten.

Flemming Meyer

und die Abgeordneten des SSW